

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
16. August 2001 (16.08.2001)

PCT

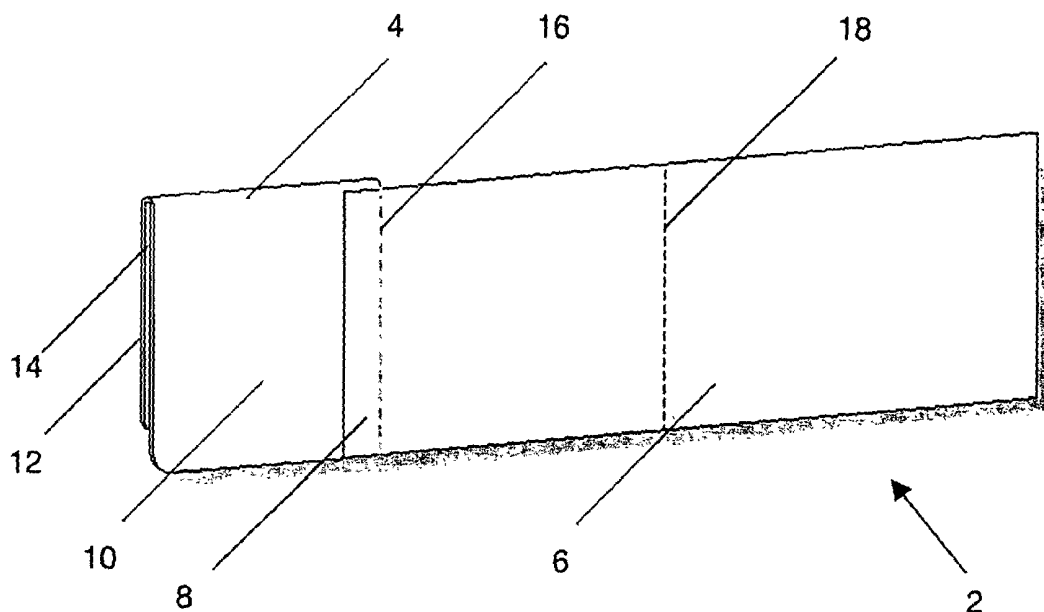
(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 01/58700 A1

- (51) Internationale Patentklassifikation⁷: B42F 1/06 (71) Anmelder und
(72) Erfinder: RAYHLE, Claus [DE/DE]; Alte Weinsteige 71,
70597 Stuttgart (DE).
- (21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP01/01523 (74) Anwalt: VOSSIUS & PARTNER; Siebertstr. 4, 81675
München (DE).
- (22) Internationales Anmeldedatum:
12. Februar 2001 (12.02.2001) (81) Bestimmungsstaaten (*national*): AE, AG, AL, AM, AT,
AU, AZ, BA, BB, BG, BR, BY, BZ, CA, CH, CN, CR, CU,
CZ, DE, DK, DM, DZ, EE, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM,
HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KP, KR, KZ, LC, LK,
LR, LS, LT, LU, LV, MA, MD, MG, MK, MN, MW, MX,
MZ, NO, NZ, PL, PT, RO, RU, SD, SE, SG, SI, SK, SL,
TJ, TM, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VN, YU, ZA, ZW.
- (25) Einreichungssprache: Deutsch
- (26) Veröffentlichungssprache: Deutsch
- (30) Angaben zur Priorität:
100 06 434.5 14. Februar 2000 (14.02.2000) DE

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) Title: CLIP

(54) Bezeichnung: KLAMMER



(57) Abstract: The present invention relates to a clip (2) for fixing at least one essentially flat information carrier (6) (e.g. slip of paper) that can be written on and/or is written on to a fixing element, a document or a folder for instance, or for joining several documents. The inventive clip (2) is essentially provided with a spring element (4) and an information carrier (6) provided thereon and is thus easier to handle than a conventional paper clip because pieces of paper can be attached to a fixing element in a simple manner by means of said clip.

(57) Zusammenfassung: Die vorliegende Erfindung betrifft eine Klammer (2) zum Befestigen mindestens eines im wesentlichen flachen beschriftbaren und/oder beschrifteten Informationsträgers (6) (z.B. Zettel) an einem Befestigungselement, z.B. einem Schriftstück oder einem Aktendeckel, oder zum Zusammenfügen mehrerer Schriftstücke. Die erfindungsgemässe Klammer (2) weist im wesentlichen ein Federelement

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]



WO 01/58700 A1



(84) Bestimmungsstaaten (regional): ARIPO-Patent (GH, GM, KE, LS, MW, MZ, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZW), eurasisches Patent (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches Patent (AT, BE, CH, CY, DE, DK, ES, FI, FR, GB, GR, IE, IT, LU, MC, NL, PT, SE, TR), OAPI-Patent (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

— vor Ablauf der für Änderungen der Ansprüche geltenden Frist; Veröffentlichung wird wiederholt, falls Änderungen eintreffen

Veröffentlicht:

— mit internationalem Recherchenbericht

Zur Erklärung der Zweibuchstaben-Codes, und der anderen Abkürzungen wird auf die Erklärungen ("Guidance Notes on Codes and Abbreviations") am Anfang jeder regulären Ausgabe der PCT-Gazette verwiesen.

(4) und einen daran vorgesehenen Informationsträger (6) auf. Durch diesen Aufbau ist die erfindungsgemäße Klammer (2) wesentlich einfacher zu handhaben als eine übliche Büroklammer, da mit ihr Notizzettel auf einfache Weise an einem Befestigungselement anbringbar sind.

Klammer

5 Die vorliegende Erfindung betrifft eine Klammer zum Befestigen eines Informationsträgers an einem Befestigungselement.

Herkömmlicherweise werden zum Zusammenfügen mehrerer Seiten aus Papier oder zum Befestigen von Notizzetteln Büroklammern verwendet. Zum
10 Zusammenfügen oder Befestigen von Papier mit einer Büroklammer sind mehrere Arbeitsgänge erforderlich, nämlich zunächst Greifen des zu befestigenden Zettels, Greifen der Büroklammer und Befestigen des Zettels und der Büroklammer an einem Befestigungselement, z.B. einem Zettel, einem Blatt Papier, einem Aktendeckel oder anderem Papiergut. Der Zettel kann beschriftet werden
15 entweder bevor er am Befestigungselement angebracht wird oder danach.

Es ist eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine verbesserte Klammer zum Befestigen eines Informationsträgers an einem Befestigungselement bereitzustellen. Diese Aufgabe wird mit den Merkmalen der Patentansprüche
20 gelöst.

Die Erfindung geht dabei von dem Grundgedanken aus, die Klammer mit einem Federelement und einem Informationsträger einstückig bzw. integriert auszubilden. Durch diese erfindungsgemäße Ausbildung der Klammer muß zum
25 Anbringen eines Notizzettels an einem Befestigungselement, z.B. einem Schriftstück oder Aktendeckel, die erfindungsgemäße Klammer lediglich angesteckt werden, d.h. es ist nur ein Vorgang zum Anbringen erforderlich. Es ist also im Rahmen der vorliegenden Erfindung kein Greifen zweier separater Elemente, nämlich eines Zettels und einer Büroklammer, erforderlich, die dann
30 gemeinsam am Befestigungselement zu befestigen sind. Die erfindungsgemäße Klammer kann selbstverständlich auch zum Zusammenfügen mehrerer Schriftstücke verwendet werden, wie dies bei einer herkömmlichen Büroklammer der Fall ist.

Eine bevorzugte Ausführungsform der vorliegenden Erfindung wird nachstehend unter Bezugnahme auf die Zeichnungen beispielhaft beschrieben. Es zeigen:

- 5 Figur 1 eine räumliche Vorderansicht der erfindungsgemäßen Klammer;
Figur 2 eine räumliche Rückansicht der erfindungsgemäßen Klammer gemäß
 Figur 1;
Figur 3 eine bemaßte Vorderansicht der erfindungsgemäßen Klammer; und
Figur 4 eine schematische Ansicht einer an der erfindungsgemäßen Klammer
10 vorgesehenen Klemmvorrichtung.

Die in den Figuren 1 und 2 in räumlicher Darstellung gezeigte erfindungsgemäße Klammer 2 weist im wesentlichen ein Federelement oder Clip 4 sowie einen daran befestigten Informationsträger 6 auf. Der Informationsträger 6 ist mit dem
15 Federelement 4 mittels eines Befestigungsbereiches 8 dauerhaft oder ablösbar verbunden. Der Informationsträger 6 wird vorzugsweise am Federelement 4 angeklebt. Der Informationsträger 6 kann jedoch auch mit jeder anderen zweckdienlichen Befestigungstechnik, z.B. durch Klemmen, Heften oder ähnliches, am Federelement 4 befestigt werden.

20

Als Informationsträger 6 kann jegliches Material verwendet werden, das bedruckbar, beschriftbar, bedruckt, beschriftet und/oder beklebbar ist. Insbesondere eignen sich als Informationsträger 6 im wesentliche flache Materialien, wie z.B. Papier, Pappe, Kunststoff oder Metall. Für die Anwendung in
25 Büros ist Papier oder ein (transparenter) Kunststoff-Film üblicherweise bevorzugt.

Entsprechend einer nicht dargestellten Ausführungsform der Erfindung ist am Federelement 4 ein Block mit mehreren übereinander liegenden Informationsträgern vorgesehen.

30

Das den Informationsträger 6 tragende Federelement 4 ist vorzugsweise aus Metall oder Kunststoff ausgebildet und ist im wesentlichen im Querschnitt umgekehrt U-förmig ausgebildet. Demgemäß hat das Federelement 4 zwei

Federschenkel 10 und 12 und eine dazwischenliegende Aussparung 14 zur klemmenden Aufnahme eines (nicht dargestellten) Befestigungselements, an dem die erfindungsgemäße Klammer 2 angebracht werden kann. Das Befestigungselement kann beispielsweise ein Schriftstück sein, an dem mittels
5 der erfindungsgemäßen Klammer 2 ein Notizzettel 6 befestigbar ist. Ferner können als Befestigungselement mehrere miteinander zusammenzufügende Papierseiten, ein Aktendeckel oder jeglicher weitere flache Gegenstand dienen.

Zur Verbesserung der Klemmung des Federelements 4 an einem
10 Befestigungselement kann es bevorzugt sein, an mindestens einem der beiden Federschenkel 10 und 12 eine Klemmvorrichtung 15 vorzusehen. Die Klemmvorrichtung 15 kann beispielsweise in Form eines an einem Schenkel vorgesehenen Vorsprungs oder dadurch ausgebildet sein, daß sich die beiden Federschenkel 10 und 12 nicht parallel zueinander erstrecken, sondern leicht zu
15 ihren freien Enden hin konvergieren. Der als Klemmvorrichtung 15 dienende Vorsprung kann beispielsweise durch entsprechendes Verbiegen von einem der beiden Schenkel 10 oder 12 erfolgen. Dazu kann es bevorzugt sein, einen Teilbereich des Federschenkels auszustanzen und diesen ausgestanzten Teilbereich in Richtung der Aussparung 14 zu verbiegen (siehe Figur 4).

20

Wie bereits erläutert, weist die erfindungsgemäße Klammer 2 mindestens einen an ihr im Verbindungsbereich 8 angebrachten Informationsträger 6 auf. Die erfindungsgemäße Klammer 2 ist dabei so ausgebildet, daß der Informationsträger 6 vom Federelement 4 entfernt werden kann, z.B. nachdem
25 der auf dem Informationsträger 6 angegebene Arbeitsgang erledigt ist, ohne dabei das Federelement 4 von Befestigungselement entfernen zu müssen. Dazu ist vorzugsweise am Informationsträger 6 mindestens eine Sollbruchstelle 16 vorgesehen, entlang der der Informationsträger 6 abgetrennt werden kann. Die Sollbruchstelle 16 ist vorzugsweise in Form einer Perforation ausgebildet, die sich
30 entlang einer Kante des Federelements 4 erstreckt. Der Informationsträger 6 kann darüber hinaus mit einer oder mehreren weiteren Sollbruchstellen bzw. Perforationen 18 versehen sein und/oder auf andere Weise trennbar oder teilbar sein.

Das Federelement 4 ist auch nach Abtrennen des Informationsträgers 6 wiederverwendbar und kann gegebenenfalls mit einem neuen Informationsträger 6 versehen werden. Darüber hinaus ist an der Vorderseite des Federelements 4 vorzugsweise ausreichend Raum für eine Beschriftung, z.B. einen Werbeaufdruck, vorgesehen.

In Figur 3 ist eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Klammer 2 mit Bemaßung dargestellt. Entsprechend dieser Größe der erfindungsgemäßen Klammer 2 ist der Informationsträger 6 etwa 95 mm lang und 31 mm hoch. Der freiliegende Bereich der Vorderseite des Federelements 4 ist etwa 30 mm breit. Selbstverständlich sind beliebige weitere Größen für die erfindungsgemäße Klammer 2 und auch für den Informationsträger 6 möglich.

Patentansprüche

1. Klammer (2) zum Befestigen mindestens eines Informationsträgers (6) an einem Befestigungselement, wobei die Klammer (2) ein Federelement (4) aufweist, an dem der Informationsträger (6) befestigt ist.
5
2. Klammer (2) nach Anspruch 1, wobei der Informationsträger (6) am Federelement (4) dauerhaft oder ablösbar angeklebt oder eingeklemmt ist.
3. Klammer (2) nach Anspruch 1 oder 2, wobei der Informationsträger (6) im wesentlichen flach ist.
- 10 4. Klammer (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei der Informationsträger (6) beschriftbar, beschriftet, bedruckbar, bedruckt und/oder beklebbar ist.
5. Klammer (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei der Informationsträger (6) mindestens eine Sollbruchstelle (16, 18) aufweist, entlang der er vom Federelement (4) abtrennbar ist.
15
6. Klammer (2) nach Anspruch 5, wobei die am Informationsträger (6) vorgesehene Sollbruchstelle (16) sich im wesentlichen entlang einer Kante des Federelements (4) erstreckt.
7. Klammer (2) nach Anspruch 5 oder 6, wobei die Sollbruchstelle (16, 18) in Form einer Perforation ausgebildet ist.
20
8. Klammer (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, wobei der Informationsträger (6) aus Papier, Pappe, Kunststoff und/oder Metall ausgebildet ist.
9. Klammer (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei mehrere Informationsträger (6) in Form eines Blockes vorgesehen sind.
25
10. Klammer (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, wobei das Federelement (4) im wesentlichen umgekehrt U-förmig ausgebildet ist und zwei Federschenkel (10, 12) aufweist, wobei zwischen den beiden Federschenkeln (10, 12) eine Aussparung (14) zur klemmenden Aufnahme des Befestigungselements vorgesehen ist.
30

11. Klammer (2) nach Anspruch 10, wobei einer der Federschenkel (12) eine Klemmvorrichtung (15) in Form mindestens eines Vorsprungs aufweist, der zum gegenüberliegenden Federschenkel (10) gerichtet ist.
- 5 12. Klammer (2) nach Anspruch 11, wobei der Vorsprung aus dem Federschenkel (12) ausgestanzt und zum gegenüberliegenden Federschenkel (10) gebogen ist.
13. Klammer (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, wobei das Federelement (4) aus Metall und/oder Kunststoff ausgebildet ist.

2/2

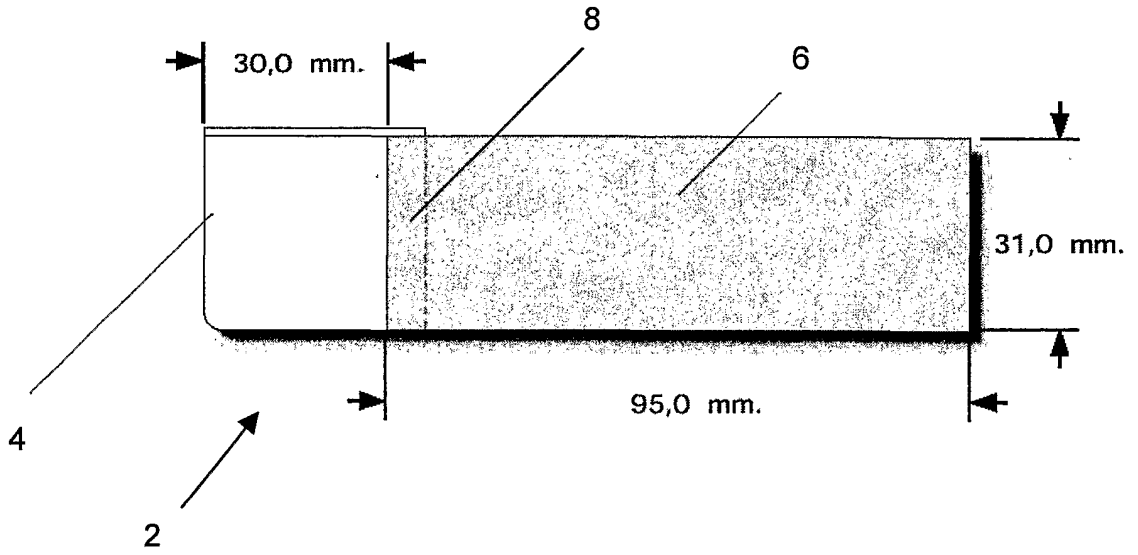


Fig. 3

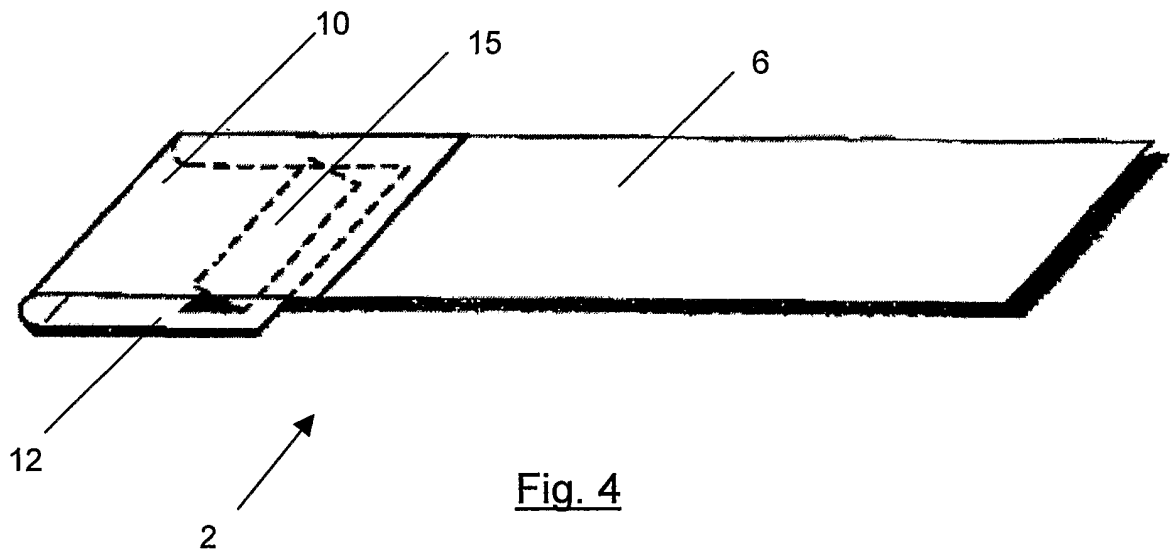


Fig. 4

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application No

PCT/EP 01/01523

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
IPC 7 B42F1/06

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED

Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)

IPC 7 B42F B42D

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practical, search terms used)

WPI Data, EPO-Internal, PAJ

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category °	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	US 5 398 384 A (RINARD) 21 March 1995 (1995-03-21)	1-4, 8, 13
Y	column 2, line 20 -column 5, line 40; figures 1-4	11, 12
X	US 4 024 832 A (MACHNIKOWSKI) 24 May 1977 (1977-05-24)	1-4, 8, 13
X	column 2, line 20 -column 5, line 20; figures 1-8	
X	DE 94 00 573 U (KHAN) 19 May 1994 (1994-05-19)	1-4, 8, 13
X	page 2; figures 1, 2	
X	DE 19 76 223 U (SCHLEFFER) 4 January 1968 (1968-01-04)	1-4, 8, 13
	page 2, line 10 -page 3, line 13; figures 1-5	
	-/--	

 Further documents are listed in the continuation of box C. Patent family members are listed in annex.

° Special categories of cited documents :

A document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance

E earlier document but published on or after the international filing date

L document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)

O document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means

P document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

T later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention

X document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone

Y document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art.

* & * document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search

13 July 2001

Date of mailing of the international search report

26/07/2001

Name and mailing address of the ISA

European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2
NL - 2280 HV Rijswijk
Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo nl,
Fax: (+31-70) 340-3016

Authorized officer

Evans, A

1

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

In International Application No
PCT/EP 01/01523

C.(Continuation) DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category °	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
Y	US 2 861 309 A (SAVIOLDES) 25 November 1958 (1958-11-25) column 1, line 53 -column 4, line 11; figures 1-6 -----	11,12

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International Application No

PCT/EP 01/01523

Patent document cited in search report		Publication date	Patent family member(s)	Publication date
US 5398384	A	21-03-1995	NONE	
US 4024832	A	24-05-1977	NONE	
DE 9400573	U	19-05-1994	NONE	
DE 1976223	U		NONE	
US 2861309	A	25-11-1958	NONE	

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP 01/01523

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
IPK 7 B42F1/06

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPK) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPK

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchiertes Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)

IPK 7 B42F B42D

Recherchierte aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

WPI Data, EPO-Internal, PAJ

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	US 5 398 384 A (RINARD) 21. März 1995 (1995-03-21)	1-4,8,13
Y	Spalte 2, Zeile 20 -Spalte 5, Zeile 40; Abbildungen 1-4	11,12
X	US 4 024 832 A (MACHNIKOWSKI) 24. Mai 1977 (1977-05-24)	1-4,8,13
X	DE 94 00 573 U (KHAN) 19. Mai 1994 (1994-05-19)	1-4,8,13
X	DE 19 76 223 U (SCHLEFFER) 4. Januar 1968 (1968-01-04)	1-4,8,13
	-/--	

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

Siehe Anhang Patentfamilie

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist

E älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist

L Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)

O Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht

P Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

T Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist

X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

Y Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

Z Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

13. Juli 2001

Absenddatum des internationalen Recherchenberichts

26/07/2001

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde
Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2
NL - 2280 HV Rijswijk
Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo nl,
Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Evans, A

1

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP 01/01523

C.(Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie°	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
Y	US 2 861 309 A (SAVIOLDES) 25. November 1958 (1958-11-25) Spalte 1, Zeile 53 -Spalte 4, Zeile 11; Abbildungen 1-6 -----	11,12

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP 01/01523

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5398384 A	21-03-1995	KEINE	
US 4024832 A	24-05-1977	KEINE	
DE 9400573 U	19-05-1994	KEINE	
DE 1976223 U		KEINE	
US 2861309 A	25-11-1958	KEINE	